

Stundenweise Seniorenbetreuung

Stand: 29.07.2019

- ✓ **Die Bewältigung des Alltages fällt mit zunehmendem Alter immer schwerer. Dazu gehören Aufgaben in Haus und Garten, Behörden- und Arztgänge u.v.m.**
- ✓ Oft übernehmen Angehörige anfallende Aufgaben, was jedoch nicht selten zu Überforderung führt.
- ✓ **Ambulante Pflegedienste haben meist straffe Zeitpläne und demnach oft keine Zeit für Gespräche oder Aufgaben im Haushalt.**
- ✓ Deshalb gibt es die stundenweise Seniorenbetreuung. Sie wird i.d.R. von so genannten Alltagsbegleitern, Betreuungsassistenten oder Seniorenbetreuern durchgeführt.
- ✓ **Diese kommen für ein paar Stunden in der Woche zu den pflegebedürftigen Personen nachhause oder besuchen sie in Pflegeheimen oder anderen Einrichtungen.**
- ✓ Die Betreuungspersonen übernehmen keine pflegerischen Aufgaben.
- ✓ **Unter ihre Tätigkeitsfelder fallen z.B.: Gemeinsame Haushaltstätigkeiten, Fahr- und Begleitdienste (etwa zu Ärzten oder Behörden, Gespräche, gemeinsames Spielen, Spaziergänge, gemeinsame Erledigungen etc.**
- ✓ Seniorenbetreuer kann man z.B. über ambulante Pflegedienste finden. Es gibt auch selbstständige Betreuungskräfte und an vielen Orten kommunale Initiativen, in denen auch ehrenamtliche Hilfskräfte gefunden werden können.



- ✓ **Der Begriff Alltagsbegleiter ist nicht geschützt. Qualifiziert sind Personen mit einer Ausbildung nach Paragraf 45b, § 43b / 53c oder § 87b SGB XI.**
- ✓ Die Kosten der stundenweisen Seniorenbetreuung können stark variieren, betragen in der Regel jedoch etwas zwischen 15€ und 35€ pro Stunde.
- ✓ **Wenn bereits eine Einstufung in einen Pflegegrad erfolgt ist, werden von der Pflegekasse monatlich 125€ an zusätzlichen Betreuungs- und Entlastungsleistungen gezahlt.**
- ✓ Außerdem können ab dem Pflegegrad 2 bis zu 40% der Pflegesachleistungen für die Betreuung und Entlastung von pflegenden Angehörigen verwendet werden.

